

Statements bei der Pressekonferenz:



Vito Contento

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz

Corrado Di Benedetto

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

Dr. Wolfgang Gern

**Vorstandsmitglied der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und
Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau**

Eberhard Beck

Leiter des DGB Bildungswerk Hessen

Torsten Jäger

Geschäftsführer des Interkulturellen Rat in Deutschland



Statement von Vito Contento

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz beteiligt sich aktiv an dieser Kampagne, da wir der Meinung sind, dass alle Menschen ausländischer Herkunft, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und hier ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt haben, in der Kommune, in der sie leben, auf einer Augenhöhe mit allen Bürgern mitreden und mitentscheiden können müssen. Dafür benötigen sie das kommunale Wahlrecht! Die Beteiligung von Menschen vor Ort sollte unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit ermöglicht werden. Ein kommunales Wahlrecht für Alle ist notwendig, weil die Demokratie von der aktiven Beteiligung aller Einwohner lebt. Eine umfassende, gesellschaftliche Integration schließt das kommunale Wahlrecht für Alle ein!

Es ist aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen, dass EU-Bürger in Deutschland das kommunale Wahlrecht haben, während Menschen aus Drittstaaten dieses politische Partizipationsrecht in den Orten, in denen sie seit vielen Jahren leben, verweigert wird. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit alle Menschen aus Drittstaaten, die dauerhaft in Deutschland leben und hier eine zweite Heimat gefunden haben, auch mitreden und mitentscheiden dürfen!

agah

Landesausländerbeirat

Statement von Corrado Di Benedetto

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

Es gibt in unserem Land immer noch Millionen von Menschen, die bereits seit Jahrzehnten Teil dieser Gesellschaft sind und dennoch rigoros von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden. Dies ist in keiner Weise zu rechtfertigen und einem demokratischen Willensbildungsprozess, der unumstößlich das Fundament einer jeden Demokratie darstellt, keineswegs würdig. Erst Recht in einer inzwischen durch und durch pluralistischen Gesellschaft, wie wir sie hier in Deutschland beinahe seit über 50 Jahren haben. Sie fordert es geradezu heraus, dass alle ihre Mitglieder gleichberechtigt an der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft mit beizutragen haben, will man gewährleisten, dass es weiterhin friedlich zugehen soll.

Menschen, die seit Jahrzehnten hier ihren Lebensmittelpunkt haben und definitiv hier bleiben werden, dürfen schon deshalb nicht weiter ausgegrenzt werden.

Sie können sich erst dann als Mitglieder dieser Gesellschaft betrachten und sich entsprechend mit ihr identifizieren, wenn auch sie dazu beitragen können, darüber zu bestimmen, wie unser Land sich entwickeln wird.

Es muss ihnen Verantwortung in die Hand gegeben werden, damit sie spüren, dass auch sie dazu gehörig sind und dass sie sich an der Ausgestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft aktiv beteiligen müssen.

Erst ab diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, ob man es in unserer Einwanderungsgesellschaft mit der Gleichberechtigung wirklich ernst meint, oder nicht.

Erst ab diesem Zeitpunkt, können wir darüber sprechen, einen großen Schritt nach vorn gewagt zu haben, mit dem Kommunalwahlrecht für alle hier lebenden Ausländer, um dann auch das allgemeine Wahlrecht in Angriff zu nehmen.

**Statement von Pfarrer Dr. Wolfgang Gern
Vorstandsmitglied der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und
Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau**

1. „Kommunales Wahlrecht für Alle“ – eine Frage der Demokratie und Grundlage des Zusammenlebens

Das „kommunale Wahlrecht für Alle“ ist nicht nur eine Frage des Umgangs mit Ausländern, sondern eine Frage der Demokratie in dieser kulturell und religiös plural gewordenen Gesellschaft. Es geht nicht darum, Menschen ohne deutschen Pass das kommunale Wahlrecht „zuzugestehen“. Es geht vielmehr um die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Die Wohnbevölkerung in unseren Kommunen muss auch von der Wahlbevölkerung repräsentiert werden. Das aber ist immer weniger der Fall. Die Tatsache, dass zwei Drittel der ausländischen Bürger, die seit vielen Jahren und zum Teil seit Generationen hier leben und arbeiten, von der politischen Willensbildung durch Wahlen aber ausgeschlossen sind, ist nicht länger hinnehmbar. Nicht nachvollziehbar ist, dass es seit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger nun zwei Klassen von Ausländern gibt: die wahlberechtigten und die, die von Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene grundsätzlich ausgeschlossen werden. In einigen Kommunen sind das bereits heute über 30% der volljährigen Einwohner.

2. Über Infrastruktur der eigenen Kommune mitentscheiden dürfen

Ein Gemeinwesen, das eine derart große Gruppe von politischen Entscheidungen ausschließt, die sie selber betreffen, verliert zunehmend an politischer Legitimation. Alle Menschen, die in unseren Kommunen ihren Lebensmittelpunkt haben und sie mit ihren Steuergeldern mitfinanzieren, deren Kinder hier in den Kindergarten und in die Schule gehen und auf öffentlichen Spielplätzen spielen, müssen auch über die Infrastruktur ihrer Kommune mitentscheiden dürfen. Sie haben ein Recht auf Beteiligung. Und das demokratische Gemeinwesen braucht jede ihrer Stimmen. Keine Frage: Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Königsweg zur Sicherung von Beteiligungsrechten. Problematisch aber ist, mit dem Verweis auf Einbürgerungsmöglichkeiten die Einführung des „kommunalen Wahlrechts für Alle“ abzulehnen. Denn die Einbürgerungszahlen gehen seit Jahren zurück. Statt Hindernisse auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft abzubauen – zum Beispiel durch die regelmäßige Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft – hat die Politik neue Hürden aufgestellt, zuletzt einen umfangreichen Wissenstest, dem sich Einbürgerungswillige zu unterziehen haben. Der Wille, wirklich etwas zu verändern, damit die Einbürgerungszahlen nicht weiter dramatisch sinken, ist gegenwärtig nicht erkennbar. Umso wichtiger ist jetzt – gerne auch als erster Schritt – die Einführung des „kommunalen Wahlrechts für Alle“.

3. Beispiel an anderen Ländern nehmen

Warum eigentlich sollte gerade im neu ausgerufenen „Integrationsland“ Deutschland nicht möglich sein, was in mehreren Ländern der Europäischen Union (Schweden, Niederlande, Dänemark, Irland, Finnland) längst Praxis ist? Dort haben auch Nicht-EU-Bürger das aktive und passive kommunale Wahlrecht.

„Integration ist keine Einbahnstraße“. In der Tat. Das gilt allerdings auch für die Beteiligungsmöglichkeiten hier lebender Ausländer. Auch politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene dürfen keine Einbahnstraße sein. Demokratisch legitimiert sind sie nur, wenn alle am Entscheidungsfindungsprozess teilhaben. So gesehen ist das fehlende „Kommunale Wahlrecht für Alle“ ein erhebliches Integrationsproblem – das allerdings einfach und schnell behoben werden kann. Darauf werden wir in dieser Kampagne hinweisen, an der sich hoffentlich viele an einer lebendigen Demokratie Interessierte beteiligen werden.





**Statement von Eberhard Beck
Leiter des DGB Bildungswerk Hessen e.V.**

Der DGB Hessen unterstützt die Initiative für ein kommunales Wahlrecht für Alle, die dauerhaft in Deutschland leben.

Im Sinne einer zukunftsfähigen Integrationspolitik halten wir die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der Gesellschaft für unabdingbar. Die Gewerkschaften und der DGB sind überzeugt, dass gleiche Teilhabechancen nur erreicht werden können, wenn sie auch mit gleichen Partizipationsrechten verbunden sind. Die Gewerkschaften setzen in ihrer demokratischen Willensbildung auf gleiche Mitbestimmungsrechte aller Gewerkschaftsmitglieder, unabhängig von ihrer Herkunft.

Das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 basiert auf einem herkunftsunabhängigen Wahlrecht. Die Anerkennung dieses Rechts ist für die Einheit und gegenseitige Akzeptanz der Beschäftigten von großer Bedeutung. Aus unserer Erfahrung der betrieblichen Integration wissen wir, wie wichtig auch die Mitwirkungsmöglichkeiten im Wohn- und Lebensumfeld sind. Dazu gehört es, Einfluss darauf nehmen zu können, wer die Entscheidungen auf kommunaler Ebene trifft.

Die demokratische Teilhabe und Mitgestaltung darf sich nicht auf den Betrieb beschränken, sondern muss auf die Kommune übertragen werden. Kommunale Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und das Zusammenleben aller Menschen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Ergebnisse ihres im Koalitionsvertrag 2005 enthaltenen Prüfungsauftrages über die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige umgehend vorzulegen.

Wir fordern das kommunale Wahlrecht für Alle, die schon länger in Deutschland leben!

Beitrag DGB Hessen/Thüringen und DGB Bildungswerk Hessen e.V.



**Statement von Torsten Jäger
Geschäftsführer Interkultureller Rat in Deutschland**

Für uns ist klar: Gesellschaftliche Integration gelingt besser, wenn alle Einwohner/-innen einer Stadt oder Kommune gleichberechtigt an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitwirken können. Denn in den Parlamenten in den Kommunen werden täglich viele Entscheidungen gefällt, die unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung haben: Wird in meinem Stadtteil ein zusätzlicher Kindergarten eingerichtet? Wird die Straße, in der ich wohne, endlich zur Spielstraße? Wird der Verein, in dem ich mich seit langem engagiere, auch im nächsten Jahr von der Kommune unterstützt?

Ein „Integrationsland“ wie die Bundesrepublik Deutschland muss allen dauerhaft und rechtmäßig hier lebenden Menschen die Möglichkeit zur gleichberechtigten Mitwirkung an solchen Entscheidungen einräumen - ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit. Keine Schule in Deutschland käme auf die Idee, Schülerinnen und Schüler von Klassensprecherwahlen auszuschließen, weil sie nicht Staatsbürger der Europäischen Union sind. Und völlig undenkbar wäre im Jahr 2009, dass das Recht zur Teilnahme an den Mitarbeitervertretungen in den Betrieben von der Staatsangehörigkeit abhängt.

Unsere Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig hier lebenden Menschen ist mehr als „nur“ eine Forderung nach Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten wenigstens auf kommunaler Ebene. Wir haben die Kampagne bewusst **„Demokratie braucht JEDE Stimme!“** genannt. Eine Gesellschaft, die einen großen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungsprozessen ausschließt, gefährdet ihre demokratischen Grundlagen. Wenn in einzelnen Stadtteilen von Großstädten schon heute nur noch 60 Prozent der Bevölkerung das Recht haben, an Kommunalwahlen teilzunehmen und die Interessen von 40 Prozent der Bevölkerung in den Parlamenten nicht repräsentiert werden, weist das auf ein erhebliches Legitimationsproblem hin. Dieses Problem wird aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig noch größer werden, wenn wir ihm nicht entgegenwirken.

Das kommunale Wahlrecht für Alle ist – neben der Erleichterung der Einbürgerung – eines der Instrumente, die hierzu einen Beitrag leisten können. Deshalb fordern die an der Kampagne beteiligten Organisationen den Gesetzgeber auf, mit einer Änderung von Artikel 28 GG den Weg hierzu freizumachen.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten versuchen, mit Informationsständen vor Ort und mit anderen öffentlichen Veranstaltungen möglichst viele Menschen für diese Forderung zu gewinnen. Wir haben deshalb eine Vielzahl von Informationsmaterialien erarbeitet, die wir Ihnen heute mitgebracht haben und vorstellen möchten. Gleichzeitig geht heute unter der Adresse www.kommunales-wahlrecht.de eine Homepage online, auf der weitere Informationen einzusehen sind und unsere Forderung unterstützt werden kann.

Die Unterschriften, die wir für das kommunale Wahlrecht für Alle in den nächsten Monaten gewinnen, werden wir dem/der Präsidenten/-in des nächsten Deutschen Bundestages übergeben.

Wir wollen und erwarten, dass der Gesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode den Weg zum kommunalen Wahlrecht für Alle freimacht.

Trägerinnen und Träger der Kampagne:

- Arbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte Hessen und Rheinland-Pfalz
- Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
- Beirat von Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Mainz
- DGB Bezirk Hessen-Thüringen
- DGB Bezirk West/Rheinland-Pfalz
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
- Hessischer Jugendring
- IG Bergbau Chemie Energie Landesbezirk Rhl.-Pf./Saarl.
- Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
- Interkultureller Rat in Deutschland
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen und Rheinland-Pfalz
(Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, DER PARITÄTISCHE,
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen)
- ver.di Landesbezirk Hessen und ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz